

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 7. April 2012

Nummer 7

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße - Weg von der Klessower Ehm-Welk-Straße über die Autobahn - im Ortsteil Groß Klessow (Wiederholung wegen eines Formfehlers) | Seite 4 |
| 3. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischdorf Mlode und Kalkwitz | Seite 4 |

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012

Beschluss-Nummer: 003-2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

1. den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einem Bilanzvolumen von 119.100.566,38 EUR und einem Jahresüberschuss von 926.016,00 EUR. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu der BV 005-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Ausgaben für die Investitionsmaßnahme - Produkt 5520102 „Wirtschaftshafen Lehde“ sind bis zur Arbeitsberatung der Ausschüsse „Bau“ und „Wirtschaft“ am 03.04.2012 auf die bisher beauftragte Auftragssumme von 12.000,00 EUR zu begrenzen. Im Ergebnis ist über die weitere - auch finanzielle - Vorgehensweise zu entscheiden.
2. Sollte im Ergebnis des bereits genannten Arbeitsgespräches vom 03.04.2012 erkennbar sein, dass die Umsetzung der Maßnahme „Wirtschaftshafen Lehde“ Schwierigkeiten bereitet und nicht vor 2014 beginnen kann, sind für die Investitionsmaßnahme - Produkt 5520105 „Wirtschaftshafen Schneidemühle“ - bereits in 2012 die für 2013 geplanten Mittel in Höhe von 18.000,00 EUR für die weitere Planung einzustellen (überplanmäßige Ausgabe).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 005-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 68 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 013-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 016-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald genehmigt die Eilentscheidung vom 26.01.2012, d. h. die überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 401.354 EUR für die Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücke über den Südumfluter“. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der geplanten Mittel bei der Investitionsmaßnahme Nr. 5410131.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum BV 008-2012 (Antrag AWG-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Entwicklungskonzept Kulturzentrum Gleis 3 für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Beschluss-Nummer: 008-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Entwicklungskonzept Kulturzentrum Lübbenau Gleis 3.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum BV 007-2012 (Antrag AWG-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, im § 4 Abs. 1 zu ändern

(1) Jeweils bis zum 30.04. eines Jahres ...

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum BV 007-2012 (Antrag SPD-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einzelabstimmung zu den Betreiberverträgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 007-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. den Betreibervertrag „KultuRegio e. V.“,

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. den Betreibervertrag „Freunde der LÜBBENAUBRÜCKE e. V.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

3. den Betreibervertrag „Kulturhof e. V.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 017-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen der DB Immobilien GmbH für das Objekt „Ringlokschuppen in 03222 Lübbenau/Spreewald - Güterbahnhofstraße“ ein Kaufangebot in Höhe von 500,00 EUR abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 006-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald befürwortet die Errichtung eines Jugendparlamentes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 009-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die neue Fördergebietskulisse als Voraussetzung für die weitere Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 014-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald benennt **Herrn Rudolf Heine** mit Wirkung zum 01. März 2012 als Beauftragten der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Thematik „Grund- und Oberflächenwasser“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 002-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/11 „Quartier Alte Huttung“.

Die Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald ist nicht erforderlich.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 004-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/1/12 „Quartier Alte Huttung Teilfläche 1“ gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	538	x		privat
25	539	x		Stadt
25	540	x		Stadt
25	541		x	Stadt
25	569	x		Stadt
25	570	x		Stadt
25	575	x		Stadt
25	587	x		privat
25	617	x		privat
25	904		x	Stadt
25	908		x	privat
25	974		x	Stadt

2. Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Schaffung von Baurecht für den Bau eines Alten- und Pflegeheimes mit Pflegebetten, Tagespflegebetten sowie betreutem Wohnen auf dem Flurstück 617 durch Festsetzung eines Baugebiets nach der BauNVO,
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung des Bestandes,
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und/oder Grünordnungsmaßnahmen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, wenn die folgenden Arbeitsschritte abgeschlossen worden sind:

- a) Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme von Planungs- und sonstigen Kosten mit Vorvertrag zum Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB, mit dem der Vorhabenträger sich verpflichtet,

- a¹) sämtliche Planungs- und sonstigen Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in voller Höhe zu übernehmen und einen entsprechenden Vorschuss an die Stadt zu leisten,

- a²) die Kosten für die Erarbeitung des Vorvertrages und des Durchführungsvertrages in voller Höhe zu übernehmen und einen entsprechenden Vorschuss an die Stadt zu leisten sowie

- a³) vor der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs den Durchführungsvertrag abzuschließen, der unter anderem den Rückbau und die Entsiegelung vorhandener baulicher Anlagen, die Übernahme erforderlicher Erschließungsmaßnahmen für das Vorhaben und das Grundstück des Vorhabenträgers, die Pflicht zur Durchführung des Vorhabens „Errichtung eines Altenpflegeheimes mit Pflegebetten, Tagespflegebetten und Wohnungen für das betreute Wohnen“, die Übernahme der Durchführung erforderlicher grünordnerischer Maßnahmen (und ggf. naturschutzrechtlicher und artenschutzrechtlicher Maßnahmen zum Ausgleich sowie des Monitorings) sowie die Sicherungen zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zum Gegenstand hat, muss wirksam erfolgt sein.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald ermächtigt mit diesem Beschluss den Haupt-

verwaltungsbeamten und den allgemeinen Stellvertreter, den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungs- und sonstigen Kosten mit Vorvertrag zum Durchführungsvertrag mit den vorgenannten Vertragsgegenständen abzuschließen.

- b) Der gemäß a1) und a2) zu vereinbarenden Vorschuss ist in voller Höhe durch den Vorhabenträger auf ein Konto der Stadt gezahlt worden.

Mit den unter c) bis e) aufgeführten Arbeitsschritten ist erst nach Eingang des vorgenannten Vorschusses zu beginnen.

- c) Die Abfrage zur Raumordnung und zu den Belangen des Landkreises muss durchgeführt sein und das Ergebnis (Stellungnahmen) muss vorliegen.

- d) Die Beteiligung von Behörden zur Einholung von Informationen für die Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB muss erfolgt sein.

- e) Die Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalles muss erfolgt sein.

4. Die Bekanntmachungen des Aufstellungsbeschlusses, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können gemeinsam erfolgen; die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Folgende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses:

Anlage 1 Übersichtsplan zum Beschluss Nr. 004-2012

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keiner Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 021-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die nachrichtlich korrigierte Information zum WIS Wohnungsbestand in der Gemeinde Altdöbern.

Die Korrektur wird Bestandteil des INSEK der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 010-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung des Parkplatzes in der Franz-Liszt-Straße (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstücke 341).

Die anliegende Allgemeinverfügung und der Übersichtsplan sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 011-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße - Weg von der Klessower Ehm-Welk-Straße über die Autobahn - im Ortsteil Groß Klessow (Gemarkung Groß Klessow, Flur 1, Flurstücke 505/0 tlw., 25/16 tlw., 145/0 tlw., 144/0 tlw.)

Die anliegende Allgemeinverfügung und die Anlage 1 (Übersichtsplan) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 018-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Bauleistungen

- Winterdienstleistungen Stadt Lübbenau/Spreewald und Ortsteile;
- Ausgleichsmaßnahmen B-Plan „Altstadtrand“ ;
- Ersatzneubau Stufenbrücke Rollkanal Wanderweg Wotshofska;
- Verrohrung zweier Stichgräben im Rahmen der Ersatzmaßnahme;
- 3. und 4. Brücke Wanderweg Leipe;
- Straßenbau 3. BA Dammstraße;
- Neuanschaffung Transporter für den Bauhof;
- Aufstellung von 3 Fertiggaragen auf dem Bauhof;
- Gestaltung der Außenanlagen Jenaplanhaus/1. Grundschule „Traugott Hirschberger“
- Errichtung Gemeindehaus mit integrierter FFW- Garage in Krimnitz
- Rückbau ehemaliges Jenaplanhaus in der Pestalozzi- Str.
- Errichtung und Gestaltung der Außenanlagen an der Kita „Villa Sonnenschein“ im OT Ragow

- Energetische Sanierung Kita Findus Haus West (Haus II)
 - Weiterführung Umbau Friedhofsfeierhalle auf die AG Vergabe.
- Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012
Antrag CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, auf der Ortsbeschilderung den Zusatznamen „Spreewaldstadt“ zu führen.

Abstimmungsergebnis:
Ablehnung

Lübbenau/Spreewald, 22.03.2012

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Wiederholung wegen eines Formfehlers

Öffentliche Bekanntmachung

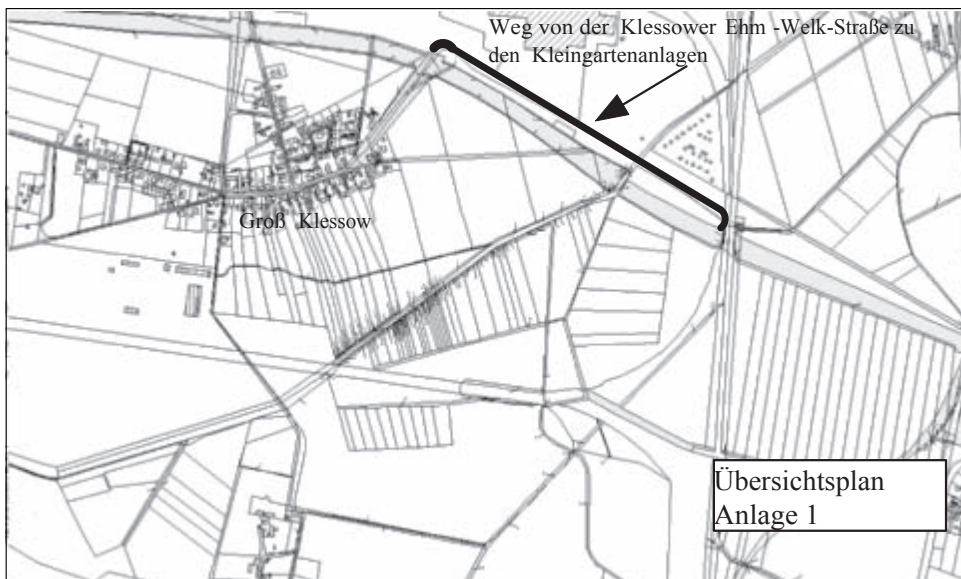
Absicht der Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße - Weg von der Klessower Ehm-Welk-Straße über die Autobahn - im Ortsteil Groß Klessow (Gemarkung Groß Klessow, Flur 1, Flurstücke 505/0 tlw., 25/16 tlw., Gemarkung Groß Lübbenau, Flur 1, Flurstücke 145/0 tlw., 144/0 tlw.)

Die Stadt Lübbenau/Spreewald gibt als Straßenbaulastträger gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (*GVBl.I/09, [Nr. 15]*, S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (*GVBl.I/11, [Nr. 24]*) und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 011 - 2012 vom 29.02.2012 die Absicht der Einziehung folgender Straße bekannt:

Weg von der Klessower Ehm-Welk-Straße über die Autobahn - im Ortsteil Groß Klessow (Gemarkung Groß Klessow, Flur 1, Flurstücke 505/0 tlw., 25/16 tlw., Gemarkung Groß Lübbenau, Flur 1, Flurstücke 145/0 tlw., 144/0 tlw.)

Zu den Gründen: Es besteht kein öffentliches Interesse an der Beibehaltung der Öffentlichkeit dieses Weges. Ein allgemeines Verkehrsbedürfnis, welches für die Öffentlichkeit einer Straße oder Weges Voraussetzung ist, ist nicht vorhanden.

Für die Baulast der Stadt Lübbenau/Spreewald ist diese Straße entbehrlich und hat jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Gemäß Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) § 8 verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch die Einziehung. Diese ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat (§ 8 Abs. 2 BbgStrG).



Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einziehungsabsicht schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, 03222 Lübbenau/Spreewald erhoben werden.

Sprechzeiten:

montags von 9.00 - 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,

Der betreffende Abschnitt ist in dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan ersichtlich, die Einsicht in die Anlage 1: Übersichtsplan ist ebenfalls zu den genannten Zeiten möglich.

Lübbenau/Spreewald, den 29.02.2012

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischdorf Mlode und Kalkwitz

Die Jagdgenossenschaft Bischdorf Mlode und Kalkwitz lädt alle Mitglieder zu ihrer Jahreshauptversammlung am **4. Mai 2012 um 19 Uhr in den Angerhof Richter in Bischdorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht zur Tätigkeit des Vorstandes
3. Kassenbericht 2011/2012 und Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2012/2013
5. Jahresbericht der Jagdpächter

6. Diskussion und Beschlussfassung
7. Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht durch Eigentumsnachweis
8. Wahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Lübbenau/Spreewald, 26.03.2012

gez. *Joachim Pietzer*
Jagdvorsteher